

Lösungsmöglichkeiten

gegen die deutsche

Wegzugbesteuerung

„Lösungsmöglichkeiten gegen die deutsche Wegzugbesteuerung“
2. Auflage 2018

© Copyright 2016-2018: Roland Benn
Alle Rechte vorbehalten.

B/B/B
BIG BENN BOOKS
London N2 8BJ
United Kingdom
Internet: www.benn-verlag.com

Zur freundlichen Beachtung:

Dieses Werk ist durch das Urheberrecht geschützt. Zuwiderhandlungen werden straf- und zivilrechtlich verfolgt. Außer für den Eigengebrauch ist ohne schriftliche Genehmigung des Autors jegliche – auch auszugsweise – Vervielfältigung und Verbreitung nicht gestattet, sei es

- in gedruckter Form,
- durch fotomechanische Verfahren,
- auf Bild- und Tonträgern,
- auf Datenträgern aller Art.

Untersagt ist ebenfalls das elektronische Speichern, insbesondere in Datenbanken, und das Verfügbarmachen für die Öffentlichkeit zum individuellen Abruf, zur Wiedergabe auf Bildschirmen und zum Ausdruck beim jeweiligen Nutzer. Dies schließt auch Pod-Cast, Videostream usw. ein. Das Übersetzen in andere Sprachen ist ebenfalls vorbehalten.

Der Autor distanziert sich ausdrücklich von Textpassagen, die im Sinne des § 111 StGB interpretiert werden könnten. Die entsprechenden Informationen dienen dem Schutz des Lesers. Ein Aufruf zu unerlaubten Handlungen ist nicht beabsichtigt.

Sämtliche Angaben und Anschriften wurden sorgfältig und nach bestem Wissen und Gewissen ermittelt. Trotzdem kann von Autor und Verlag keine Haftung übernommen werden, da (Wirtschafts-) Daten in dieser schnelllebigen Zeit ständig Veränderungen ausgesetzt sind. Insbesondere muss darauf hingewiesen werden, dass sämtliche Anbieter für ihre Angebote selbst verantwortlich sind. Eine Haftung für fremde Angebote ist ausgeschlossen.

Gegebenenfalls ist angeraten, professionellen Rat bei einem Rechtsanwalt, Steuer- oder Wirtschaftsberater einzuholen.

Lektorat, Textbearbeitung, Satz: Tim Ritter

SPRACHREGELUNG:

Zur Vereinfachung beim Schreiben und Lesen wird immer die männliche Form verwendet: z.B. der Kunde, der Interessent usw. Dieser Artikel dient als allgemeiner Gattungsbegriff und schließt weibliche Personen automatisch mit ein.

Sofern wir auf externe Webseiten fremder Dritter verlinken, machen wir uns deren Inhalte nicht zu Eigen und haften somit auch nicht für die sich naturgemäß im Internet ständig ändernden Inhalte von Webseiten fremder Anbieter. Das gilt insbesondere auch für Links auf Softwareprogramme, deren Virenfreiheit wir trotz Überprüfung durch uns vor Aufnahme aufgrund von Updates etc. nicht garantieren können.
--

Inhaltsverzeichnis

	Seite
<u>Die Vorgeschichte</u>	4
<u>"Lex Horton" kommt zur Anwendung, wenn eines der folgenden Kriterien zutrifft</u>	6
<u>Die Probleme bei fiktivem Wegzug aus Deutschland</u>	7
<u>Maßnahme gegen die Wegzugbesteuerung</u>	9
<u>Die trügerische 183-Tage-Regel</u>	11
<u>So wird's richtig gemacht</u>	13
<u>Die positiven Folgen einer korrekten Wohnsitzverlagerung</u>	15
<u>Keine Wegzugbesteuerung bei Wohnsitznahme innerhalb der EU</u>	16
<u>Wegzugbesteuerung bei Wohnsitznahme in der Schweiz?</u>	18
<u>Weitere Maßnahmen gegen die Wegzugbesteuerung</u>	20
<u>Wissenswertes</u>	22
Eine ganz schlitzohrige, aber legale Lösung	23

AUCH INTERESSANT:

Spurlos verschwinden

www.benn-verlag.com/spurlos-verschwinden.html

Die Vorgeschichte

Schon Vorfahren von Helmut Horten betrieben in Kempen am Niederrhein Warenhandel, ein Geschäftsmodell, das über Generationen die Familie prägte.

Nach dem 2. Weltkrieg formte Helmut Horten die nach ihm benannte viertgrößte Kaufhauskette in Deutschland.

1968 zog der nun fast 60-Jährige mit seiner zweiten Ehefrau Heidi ins schweizerische Tessin, wo Wetter und Steuersätze deutlich freundlicher waren als in Deutschland - und begann an seinem eigenen Steuersparmodell zu arbeiten.

Dazu wandelte er 1970 sein Unternehmen in die Horten AG um, damit er die Aktienmehrheit verkaufen konnte.

Da dies aufgrund der damaligen Gesetzeslage steuerfrei geschah, und der deutsche Fiskus keinen Pfennig von den 1,2 Milliarden D-Mark abbekam, wurde 1973 das sog. „Lex Horten“ geschaffen.

Demnach regelt der §6 AStG (Außensteuergesetz), dass solche Gewinne künftig doch in Deutschland versteuert werden müssen.

Seitdem ist es nicht mehr so einfach, durch eine einfache Wohnsitzverlagerung dem immer hungrigen deutschen Fiskus zu entkommen.

Welche Möglichkeiten es dennoch gibt, lesen Sie nachfolgend.

Die Finanzverwaltung des Hochsteuerlandes Deutschland sieht es nicht gern, wenn Privatpersonen sich in ein Niedrigsteuerland verziehen.

Als solche gelten alle Länder, deren Einkommensteuersätze unter 25% liegen (zum Vergleich: in den Niederlanden gilt als Steueroase, wo der Einkommensteuersatz bei 10% oder weniger liegt).

AUCH INTERESSANT:

Mein Geld geht niemand was an
www.benn-verlag.com/mein-geld.html

„Lex Horten“ kommt zur Anwendung, wenn eines der folgenden Kriterien zutrifft:

- Es handelt sich um eine natürliche Person mit deutscher Staatsangehörigkeit.
- Diese Person war in den letzten 10 Jahren mindestens 5 Jahre in Deutschland steuerpflichtig.
- Im Niedrigsteuergelände ist die Einkommensteuer mindestens um ein Drittel niedriger als in Deutschland (Richtwert 25% und weniger)
- Die Person behält wesentliche wirtschaftliche Interessen in Deutschland wie z.B. eine Beteiligung an einer Personengesellschaft (KG, GbR) von mehr als 25% und/oder von 1% an einer Kapitalgesellschaft (AG, GmbH).
- Die Person hat Einkünfte aus deutschen Quellen von mehr als 62.000 Euro pro Jahr.
- Die Person hat ein in Deutschland belegenes Vermögen von mehr als 154.000 Euro (z.B. Immobilien).

Ist auch nur eines dieser Kriterien erfüllt, unterliegt diese Person für die Dauer von 10 Jahren der erweiterten beschränkten Steuerpflicht in Deutschland.

Probleme bei fiktivem Wegzug aus Deutschland

Einfach den deutschen Wohnsitz abmelden und sich danach weniger als 183 Tage in Deutschland aufhalten - so einfach geht es leider nicht mehr, in Deutschland Steuern zu sparen.

Der Fiskus schaut nämlich nicht nur darauf, wo man seinen Wohnsitz hat, sondern auch, ob in Deutschland noch ein „gewöhnlicher Aufenthalt“ vorliegt.

§9 AO (Abgabenordnung) sagt:

"Den gewöhnlichen Aufenthalt hat jemand dort, wo er sich unter Umständen aufhält, die erkennen lassen, dass er sich an diesem Ort oder in diesem Gebiet nicht nur vorübergehend aufhält."

Der Wohnsitz liegt nämlich nicht nur dort, wo man gemeldet ist oder sich vorwiegend aufhält (also mindestens 183 Tage im Jahr), sondern auch da, wo man eine selbstgenutzte Wohnung besitzt.

Die Gefahr liegt in der Betrachtungsweise des Fiskus: Hat ein ins Ausland Verzogener in Deutschland immer noch eine selbstgenutzte Immobilie, dann hat er für den Fiskus auch dort seinen Wohnsitz, selbst wenn er im Ausland gemeldet ist.

Auch dann, wenn das Haus bzw. die Wohnung die ganze Zeit leersteht!

Der Fiskus argumentiert einfach:
Die Person könne jederzeit nach Deutschland zurückkehren und wieder dort leben...

AUCH INTERESSANT:

Geld im Ausland

Band 1: [So spürt der Fiskus Auslandskonten auf](#)

Band 2: [Transfer - diskret und legal](#)

Band 3: [So wird Schwarzgeld weiß](#)

Maßnahme gegen die Wegzugbesteuerung

Der abwanderungswillige Immobilieneigentümer muss Haus oder Wohnung verkaufen oder vermieten (und zwar vollständig!) oder glaubhaft machen, dass er ernsthaft Käufer bzw. Mieter sucht (Beweis: Zeitungsanzeigen, Maklervertrag usw.).

Bei Vermietung schaut der Fiskus aber auch nach, ob der Mietvertrag befristet ist. Ist dies der Fall, sitzt man wieder in der Steuerfalle.

Denn wenn der frühere Mieter ausgezogen ist, könne man wieder jederzeit nach Deutschland zurückkehren und wieder dort leben (siehe vorheriges Kapitel).

Bei Immobilienverkauf überprüft das Finanzamt, ob er echt ist oder nur zum Schein.

Beispielsweise hatte ein Pilot, der angeblich nach Dubai verzogen war, seinen Anteil an einer gemeinsamen Eigentumswohnung in Frankfurt auf seine Lebensgefährtin übertragen.

Jedoch hatte er sich nicht nur ein Nutzungsrecht, sondern auch die Rückerstattung im Falle einer Trennung zusichern lassen.

Solch ein Manöver kommt leicht ans Licht und kann auch strafrechtliche Konsequenzen wegen Steuerhinterziehung haben!

Es drohen dann Nachzahlung mit hohen Strafzinsen, Vorstrafe oder gar Gefängnis.

Selbst wenn es jemand geschickter anstellt als mancher Pilot und Flugbegleiter, so gibt es immer noch eine große Gefahrenquelle: die Denunziation.

Wer in Internetforen oder im Bekanntenkreis damit prahlt, was für ein Schnippchen er seinem Finanzamt geschlagen hat, kann mit einiger Sicherheit davon ausgehen, dass die Behörden früher oder später einen anonymen Tipp bekommen, die die Steuerfahndung aktiv werden lässt.

Auch Ex-Ehe- und Lebenspartner rächen sich gerne auf diese Weise und flugs werden aus 100.000 brutto nicht mehr 100.000 netto, sondern 200.000 Geldstrafe, wenn nicht gar Gefängnisstrafe. Bei dieser Größenordnung hat man dann auch sein Leben lang zumindest eine Vorstrafe im polizeilichen Führungszeugnis stehen...

Die trügerische 183-Tage-Regel

Die Regel, dass 183 Tage Aufenthalt im Ausland zur Steuerfreiheit in Deutschland führen, nicht stimmen muss, belegt ein prominentes Beispiel:

Boris Becker verzog 1984 nach Monaco, wo der Einkommensteuersatz bei 0% liegt.

In seinem Elternhaus in Leimen hatte er weder ein Zimmer noch einen Kleiderschrank und machte alles soweit richtig, zumal er auch immer strikt darauf achtete, nicht mehr als 183 Tage in Deutschland zu sein.

Auch in den Jahren 1991 bis 1993. Dort wohnte er manchmal in der Wohnung seiner Schwester, wobei die Eltern sogar die Miete zahlten.

Doch Boris hatte einen Schlüssel zur Wohnung und somit Verfügungsgewalt.

Die Folge war, dass das Gericht ihn zu 2 Jahren Haft auf Bewährung und 500.000 Euro Geldstrafe verurteilte.

Entsprechende Steuern durfte er für diesen Zeitraum obendrein nachzahlen.

Wenn ein Ausgewanderter das Gästezimmer von Verwandten oder Freunden benutzt, sollte es nicht für ihn allein zur Verfügung stehen und er sollte dort auch keine persönlichen Dinge wie Kleidung aufbewahren. Die Finanzgerichte legen ihm das zum Nachteil aus.

Selbst das Buchen von immer ein und demselben Hotelzimmer kann als gewöhnlicher Aufenthalt ausgelegt werden!

Und das regelmäßige Übernachten von zwei bis fünf Tagen pro Monat wurde einem Expatriat als regelmäßiger Aufenthalt mit allen finanziellen Nachteilen ausgelegt!

So streng sind nun mal die deutschen Steuereintreiber...

Der beste Weg, der unbeschränkten Steuerpflicht in Deutschland zu entkommen ist also:

1. den deutschen Wohnsitz aufgeben
2. den gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland zu vermeiden

AUCH INTERESSANT:

[Besser leben im Ausland](#)

So wird's richtig gemacht

- Als Mieter einer Wohnung oder eines Hauses:
Mietvertrag kündigen.
- Als Eigentümer einer Wohnung oder eines Hauses:
Immobilie verkaufen oder dauerhaft vermieten.
Aber Vorsicht: Ein befristeter Mietvertrag wird ebenso wenig als Wohnsitzverlagerung anerkannt wie die Vermietung an Verwandte!
- Verheiratete und Familien müssen gemeinsam Deutschland verlassen haben.
- Bei Urlaub oder Besuch in Deutschland darauf achten, dass 183 Tage nicht überschritten werden.
Bei Rückkehr wegen Kur oder Krankheit darf der Aufenthalt ein Jahr nicht überschreiten.
- Alle Punkte müssen erfüllt sein!

Besprechen Sie Ihre Maßnahmen zur Wohnsitzverlagerung mit Fachleuten wie Steuerberater oder Steueranwalt, möglichst mit Kenntnissen über das neue Heimatland.

Aber Achtung:

Diese Berufe sind per Gesetz verpflichtet, solche Pläne an den Fiskus zu melden, wobei es ihnen bei Strafe verboten ist, den Mandanten darüber zu informieren!

So geht der deutsche Gesetzgeber mit seinen Bürgern und Steuerzahlern um. Auch das ist für viele ein Grund, der alten Heimat den Rücken zu kehren.

Erkundigen Sie sich besser bei Unternehmensberatern, die nicht verpflichtet sind, ihre Kunden anzuzeigen, allein schon, weil sie im Ausland ansässig sind:

Empfehlungen für wohlhabende Privatpersonen, Freiberufler und Unternehmer:

- st.matthew - deutschsprachige Steuerkanzlei in London, mit Büros in Dublin und Texas. Internet: <http://www.steuerkanzlei.co.uk>
- Privacy Management Group - Rechtsanwälte, Steuer- und Unternehmensberater mit über 30-jähriger Expertise. Internet: <https://firma-offshore.com/privacy-management-group>
- Globogate - Migration und Business Network für alle grenzüberschreitenden Aktivitäten. Spezialisiert auf Relocation- und Citizenship-Programme für die Schweiz, Malta, Zypern, Portugal, Spanien und Monaco. Internet: <https://www.globogate.org/de/>

Die positiven Folgen einer korrekten Wohnsitzverlagerung

Die positiven Auswirkungen einer gesetzeskonform durchgeführten Wohnsitzverlagerung sind, dass Sie nur noch für Einkünfte aus deutschen Quellen beschränkt steuerpflichtig sind wie beispielsweise:

- Einkünfte aus einem deutschen Gewerbebetrieb
- Einkünfte aus einer deutschen freiberuflichen Tätigkeit
- Einkünfte aus Dividenden deutscher Kapitalgesellschaften
- Vermietung und Verpachtung deutscher Immobilien
- Gewinne aus dem Verkauf deutscher Immobilien und Kapitalgesellschaften

Sämtliche ausländischen Einkommen müssen nicht mehr in Deutschland versteuert werden.

Haben Sie in Deutschland keine Einkünfte aus Vermietung, Verpachtung, Unternehmensbeteiligungen usw. sind Sie überhaupt nicht mehr in Deutschland steuerbar.

Was sich dagegen nie verhindern lässt, ist die Besteuerung von deutschen Renten.

Keine Wegzugbesteuerung bei Wohnsitznahme innerhalb der EU

Ganz schön fies kann er sein, der deutsche Fi(e)skus. Insbesondere gegenüber deutschen Unternehmern und Kapitalanlegern. So hat er sich nach der Sache mit Helmut Horten folgendes einfallen lassen:

Deutsche Privatpersonen, die mindestens 10 Jahre unbeschränkt einkommensteuerpflichtig waren und mit mindestens 1 Prozent ihres Privatvermögens Anteilseigner einer Kapitalgesellschaft (GmbH, AG) sind, sollen auf folgende Weise für ihren Wegzug aus Deutschland bestraft, pardon besteuert werden:

Die Differenz zwischen den damaligen Anschaffungskosten und dem heutigen Wert der Beteiligung gilt als fiktiver Veräußerungsgewinn.

Das heißt, Sie werden für etwas besteuert, das gar nicht verkauft worden ist!

Das ging viele Jahre so. Doch Ende 2004 entschied der Europäische Gerichtshof (EuGH) in einem ähnlich gelagerten französischen Fall gegen diese Form von Besteuerung. Das verstoße gegen das EU-Recht der Niederlassungsfreiheit.

In der Folge forderte die EU-Kommission auch Deutschland auf, die Wegzugbesteuerung abzuschaffen.

Ist das geschehen? Im Prinzip nicht!

Der deutsche Gesetzgeber änderte §6 Abs. 1 AStG nur folgendermaßen: Die geschuldete Wegzugsteuer für den fiktiven Anteilsverkauf wird nun zinslos und zeitlich unbefristet gestundet.

Eine Sicherheitsleistung muss großzügiger Weise nicht erbracht werden.

Voraussetzung ist allerdings, dass der Umzug in ein Land der EU oder des EWR (Europäischer Wirtschaftsraum = EU plus Norwegen, Island und Liechtenstein) erfolgt.

Werden die Anteile dann später tatsächlich verkauft oder zieht der Anteilseigner bzw. Unternehmer in ein Land weiter, wo es keine oder eine nur geringe Steuerpflicht gibt, dann muss er die gestundete Steuer nachzahlen.

AUCH INTERESSANT:

Steuerfreiheit durch den Non-Dom-Trick

www.jeden-tag-reicher.eu/etclowtax_non-dom.html

Wegzugbesteuerung bei Wohnsitznahme in der Schweiz?

Das Urteil des Europäischen Gerichtshofes gilt grundsätzlich für jeden Wohnsitzwechsel innerhalb der Europäischen Union und des EWR. Die Schweiz gehört beiden Gemeinschaften jedoch nicht an.

Steuerexperten bezweifeln jedoch, dass die deutsche Wegzugbesteuerung bei Drittstaaten wie der Schweiz Anwendung finden darf.

Denn die Abkommen zwischen der EU und der Schweiz garantieren die Personenfreizügigkeit, und diese ist mit der Niederlassungsfreiheit innerhalb der EU gleichzusetzen.

Außerdem enthalten die Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) der Schweiz mit den meisten EU-Ländern eine Anti-Diskriminierungsklausel (beim DBA Deutschland/Schweiz ist das im Artikel 25 geregelt).

Mit dieser Klausel soll sichergestellt werden, dass Bürger der beiden Staaten im anderen Land steuerlich schlechter gestellt werden.

Außerdem ist eines der EU-Grundrechte die Kapitalverkehrsfreiheit. Und diese gilt grundsätzlich auch gegenüber Drittstaaten.

Es ist grotesk, dass das deutsche Bundesfinanzministerium keine Lockerung oder Abschaffung der Webzugbesteuerung plant, sondern im Gegenteil eine Verschärfung.

Wurden bisher nur Beteiligungen an deutschen Kapitalgesellschaften besteuert, so sind nun Überlegungen im Gange, auch Beteiligungen an ausländischen Kapitalgesellschaften zu besteuern...

Bei weiteren Drittstaaten wie Thailand, Paraguay, Südafrika usw. kann man sich auch kaum auf entsprechenden Abkommen berufen. Hier sollte man sich von Steuerexperten in Bezug auf die Umstrukturierung der Beteiligung beraten lassen.

Empfehlenswert sind hier unter anderem: siehe Seite 14

AUCH INTERESSANT:

Legalier Passkauf

www.jeden-tag-reicher.eu/pass.html

Weitere Maßnahmen gegen die Wegzugbesteuerung

- Verzicht auf Einkünfte aus Dividenden von deutschen Quellen. Dies betrifft auch Spekulationsgewinne, unabhängig davon, ob der Kapitalgewinn im Inland oder Ausland erzielt wurde. Das heißt nicht, dass ein deutscher Aussiedler keine Kapitaleinkünfte mehr haben darf; viel kommt es auf die entsprechende Anlageplanung mit Hilfe eines Steuerfachmannes an (Empfehlungen siehe Seite 14).
- Beteiligungen an einer Kapitalgesellschaft (AG, GmbH) könnte man in eine gewerblich geprägte Personengesellschaft einbringen. Das könnte beispielsweise eine GmbH & Co. KG sein. Selbstverständlich müssen bei dieser Lösungsmöglichkeit bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein, die von Fall zu Fall verschieden sein können. Eine Beratung bei einem Steuerexperten ist deshalb angeraten.
- Man kann die Wegzugsteuer verringern oder im Idealfall auch vermeiden, wenn man sich Gewinne in Form von Dividenden ausschütten lässt und dann erst die Gesellschaft verkauft oder liquidiert. Diese Gewinnausschüttung schmälert den Veräußerungsgewinn und somit auch die Wegzugsbesteuerung. Dividenden müssen

bekanntlich nur zur Hälfte versteuert werden; eine komplette Steuervermeidung ist allerdings nicht möglich.

- Die Wegzugsbesteuerung kann man in Ausnahmefällen vermeiden, wenn die unbeschränkte Steuerpflicht in Deutschland vorübergehend für einen Zeitraum bis zu 5 Jahren aufgegeben wird. Bei beruflich bedingter Abwesenheit kann sich dieser Zeitraum auf weitere 5 Jahre verlängern. Das ist möglich, wenn eine feste Rückkehrabsicht vorliegt. Auch hier wird der fiktive Steueranspruch zinslos gestundet, und entfällt nach der Rückkehr des Steuerpflichtigen nach Deutschland. Falls während dieser Zeit aber doch ein tatsächlicher Verkauf stattfindet, wird die Wegzugsteuer sofort fällig

AUCH INTERESSANT:

Die besten Alternativ-Auslandskonten

Ohne Schufa, Staat, Bonitätsnachweis,
aber mit neuem Bankgeheimnis und Kreditkarten

www.benn-verlag.com/auslandskonten.html

Wissenswertes

Als Helmut Horten 1987 im Alter von 78 Jahren stark, erbte seine Frau Heidi, die zum Zeitpunkt der Heirat im Jahre 1966 32 Jahre jünger war, das gesamte Vermögen.

Heute lebt Sie im österreichischen Kärnten und gilt mit einem Vermögen von 2,7 Milliarden Euro als viertreichste Person in Österreich.

Heidi Horten ist Mitglied im Stiftungsrat der Helmut Horten Stiftung und engagiert sich auch als Mäzenin im Sportbereich.

Sie ist Eignerin einer der größten Privatyachten der Welt, die Carinthia VII.

Zeitgenössischer Spiegel-Artikel aus dem Jahr 1984:
[Lesen](#)

AUCH INTERESSANT:

**Nie mehr Probleme -
Wie Ihnen die 5-Flaggen-Strategie ein freies Leben sichert**
www.benn-verlag.com/nie-mehr-probleme.html

Eine ganz schlitzohrige Lösung

Arbeiten und Geschäfte machen in Deutschland und dabei so gut wie keine Steuern machen... Geht nicht? Geht doch! sagt der pfiffige Unternehmensberater Horst Deckert.

Inspiziert durch Muhammad Yunus, der den Friedensnobelpreis gewann, als dieser noch Prestige hatte, hat Deckert für Selbstständige und Inhaber von Firmen eine Strategie ausgetüftelt - und bereits in einigen Fällen in Absprache mit den zuständigen Finanzämtern in die Praxis umgesetzt - womit Unternehmer ihre Steuern nicht nur auf ein Minimum reduzieren, sondern in ihrem Kerngeschäft mit dem Fiskus überhaupt nichts mehr zu tun haben.

Gibt es einen Haken?

Fragen Sie Ihren Steuerberater, das tun Sie ja sowieso, bevor Sie so etwas in die Tat umsetzen. Aber reden Sie nicht nur mit ihm. Er hat einen Interessenskonflikt, denn er verliert ja nicht gerne Mandanten. Stellen Sie auch Deckert selbst alle Fragen, die nach der Lektüre seiner Ausführungen offen sind...

Zum Fachartikel von Horst Deckert, veröffentlicht in *Leben im Ausland*, September 2016:

Zum besseren Verständnis sind zunächst ein paar Worte zum Begriff Social Business nötig. Das ist ein wirtschaftliches Konzept, das oft auf den Friedensnobelpreisträger Muhammad Yunus zurückgeführt wird. Dem bengalischen Wirtschaftswissenschaftler und Unternehmer zufolge sollen in Social Business tätige Unternehmen vor allem soziale und ökologische gesellschaftliche Probleme lösen. So ein Social Business unterscheidet sich von üblichen Unternehmen durch zwei Merkmale:

1. Sein Unternehmenszweck ist ausschließlich auf die Lösung sozialer Probleme ausgerichtet.
2. Bei einem Social Business verzichten die Investoren auf spekulative Gewinne.

Ein Unternehmen also, das soziale Probleme lösen will und dessen Investoren auf Gewinne verzichten? Wir wissen aus Erfahrung: Weder Banken noch Investoren verzichten dauerhaft auf Gewinne. Yunus, Erfinder dieses Ansatzes, sagte dazu: „Es sind nicht die Menschen, die nicht kreditwürdig sind, sondern die Banken, die nicht menschenwürdig sind.“

Das entspricht zu 100 Prozent den Erfahrungen in Deutschland seit 1948. Banken und Politiker sind Synonyme für Pleite, Abhängigkeit und Ausbeutung der Bürger und des Mittelstandes geworden. Das

Handelsblatt schreibt, wie Yunus den Bedürftigen helfen will:

„Was genau ein Social Business ist, erklärt sich am besten daraus, was es nicht ist: Diese Unternehmensform arbeitet nicht gewinnorientiert, ist aber auch keine gemeinnützige Organisation. Das Ziel einer so geführten Firma ist es, ein soziales Problem durch wirtschaftliches Handeln zu lösen...

Social Business ist heute ein allgemein positiv besetzter Begriff, der von der Politik nicht bekämpft wird. Wie können wir nun das Konzept des Social Business sinnvoll und gewinnbringend umsetzen? **Dazu müssen wir uns 5 Fragen zum steuerfreien Leben und Geldverdienen im Inland stellen:**

1. Welche sozialen Probleme können wir durch unser wirtschaftliches Handeln lösen?
2. Welcher Investor bzw. ist dazu bereit, dauerhaft auf Gewinne zu verzichten?
3. Welche Unternehmensform arbeitet nicht gewinnorientiert, ist aber auch keine gemeinnützige Organisation?
4. Wie werden dennoch Gewinne erzielt, die ganz gezielt soziale Probleme durch wirtschaftliches Handeln lösen?
5. Und ganz wichtig: Was haben Sie davon?

Lösen Sie Ihr wichtigstes soziales Problem: Ihre Versorgung im Alter

Eigentlich müsste ich hier für heute Schluss machen, damit Sie sich die Antworten bis zum nächsten Mal überlegen können. Aber Sie würden sich vermutlich vergeblich abmühen, denn die meisten von uns sehen den Wald vor lauter Bäumen nicht. Hier deshalb die Antwort auf die erste Frage:

- Das aus Ihrer Sicht wichtigste Problem, das dauerhaft gelöst werden muss, sind Sie selbst und Ihre Familie, Ihre Existenz und Ihre Altersversorgung. Durch immer neue Gesetze und Kosten gefährdet der Staat Ihre Zukunft.
- Die Antwort zur zweiten Frage: Sie kennen nur eine Person, die dazu bereit ist, dauerhaft auf Gewinne zu verzichten: Sie selbst - aber auch nur dann, wenn es sich für Sie rechnet. Wenn zum Beispiel der Staat künftig auf seine Steuern verzichten muss.
- Frage 3: Welche Unternehmensform arbeitet nicht gewinnorientiert, ist aber auch keine gemeinnützige Organisation? Antwort: Ein Verein zum Beispiel! Richtig aufgestellt und im geeigneten Land gegründet, haben nur Sie die alleinige Verfügungsgewalt über diesen speziellen Verein, und natürlich auch die Kontrollmacht.
- Frage 4 war, wie dennoch Gewinne erzielt werden, die ganz gezielt soziale Probleme durch

wirtschaftliches Handeln lösen. Das geht, indem dieser nicht gewinnorientierte Verein seinen Vereinszweck dadurch verfolgt, dass er sich an gewinnorientierten Unternehmen beteiligt, etwa durch den Erwerb von Aktienanteilen.

So haben Sie es künftig selbst in der Hand, wie viel Steuern Sie bezahlen

Ihr Verein gründet zu dem Zweck ein Social Business in der Rechtsform einer AG. Nicht irgendeiner, sondern einer besonders bevorzugten Aktiengesellschaft, die in ihren Rechten einer deutschen AG gleichgestellt ist, aber keine Pflichten hat. Das ist nur möglich, wenn eine AG des Besitzers USA im besetzten Deutschland tätig wird.

Auch wenn das Wort „Freundschaft“ hier nicht diskutiert werden soll, beruht dieses Privileg auf dem Deutsch-Amerikanischen Freundschaftsvertrag vom 29. Oktober 1954. Wenn Sie Ihre bisherigen Aktivitäten auf so eine AG übertragen, berechnen in Zukunft nicht mehr Sie Ihre Leistungen an Ihre bisherigen und zukünftigen Kunden, sondern diese Aktiengesellschaft. Die zahlt ihre Steuern in den USA, zum Beispiel pauschal etwa 400 Dollar pro Jahr in einem der dafür geeigneten Bundesstaaten.

- Frage 5, was Sie davon haben, ist damit schon beantwortet: Sie haben es ab sofort selbst in der

Hand, ob und wie viel Steuern Sie bezahlen. Dabei stehen Ihnen folgende Möglichkeiten offen:

3 Varianten, wie Sie künftig Ihren Lebensunterhalt in Deutschland finanzieren

Lösung 1:

Sie werden angestellter Geschäftsführer des Vereins (der Inhaber der US-AG ist) mit enormen versicherungstechnischen Vorteilen. Dadurch haben Sie außer der Steuerersparnis die Möglichkeit, ohne große Investition im Ausland Fuß zu fassen. Gewinne werden mit 4% versteuert.

Lösung 2:

Sie werden angestellter Geschäftsführer der US-AG. Die zahlt in diesem Fall lediglich Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge in Deutschland. Gewinne versteuert die AG pauschal in den USA. Es besteht keine Buchführungs- und Bilanzpflicht. Alle Verpflichtungen in den USA, einschließlich der Pauschalsteuer, erledigt mein Team gegen eine geringe Monatsgebühr. Sie müssen sich um nichts kümmern.

Lösung 3:

Sie arbeiten weiter als Selbstständiger und berechnen künftig Ihre Leistungen an die AG. Nur diese eine Rechnung reichen Sie künftig bei Ihrem Finanzamt ein.

Wenn Sie geschickt vorgehen, dann berechnen Sie der AG alle Kosten, die Sie von Ihrer Einkommensteuer absetzen können, plus einen bestimmten Betrag, den Sie zum Leben brauchen, und von dem Sie Ihre eventuell anfallende Einkommensteuer zahlen. Auf diese Weise ist es möglich, dass Sie künftig nie mehr als den Grundfreibetrag verdienen. Der liegt aktuell bei 8.652 Euro für Ledige sowie 17.304 Euro für Verheiratete. In diesem Fall würden Sie steuerfrei in Deutschland leben.

Wie Sie das so geschickt steuern, dass alle nicht (voll) absetzbaren Kosten wie Auto, Miete etc. vom Verein oder der AG übernommen werden, kann ich Ihnen in Ihrem persönlichen Fall aufzeigen.

Verschuldet? So lassen Sie Ihren Gläubigern keine Chance mehr

Hier noch ein Sonderfall:

Was ist, wenn Sie Schulden haben und Ihnen die Gläubiger keine Luft mehr zum Atmen lassen?

Lösung:

Stellen Sie sofort um auf steuerfrei leben und Geld verdienen. Damit nehmen Sie jedem Gläubiger die Möglichkeit, gegen Sie eine Forderung zu vollstrecken. Sie behalten Ihre vollen Einnahmen. Anschließend können

Sie sich dann mit einer speziellen EU-Insolvenz innerhalb weniger Monate entschulden.

Warnung:

Diese Strategie funktioniert in Deutschland nicht, wenn Sie beliebige Vereine mit AG, GmbH, LLC etc. in anderen Ländern kombinieren. Wer mit einem Steuerhinterziehungs-Konstrukt aus Malta, Zypern, Hongkong, den Seychellen oder sonstigen Firmensitzen seinen Wohnsitz in Deutschland beibehalten will, wird damit hereinkommen.

*

Horst D. Deckert ist Steuerpraktiker, Unternehmer-Schützer und Experte für legales, steuerfreies Leben. Seit 1971 gründet er für Kunden Firmen und Institutionen in Europa, den USA und Südamerika. In Roseville, Kalifornien, hat er fünf Jahre sein Handwerk beim größten US-Firmengründer für deutsche Firmen gelernt.

Wollen Sie Ihr Lebenswerk und Ihre Altersversorgung durch ein Social Business Unternehmen absichern und Ihre Steuern auf null drücken? Dann buchen Sie einen [Termin mit Horst D. Deckert HIER.](#)

BIG BENN BOOKS Bestseller

BIG BENN BOOKS ist einer der erfolgreichsten unter den unabhängigen deutschsprachigen Verlagen der letzten Jahre. Die vielseitige Palette an praktischen Ratgebern war schon für Zehntausende Leser von großem Nutzen. Ob auch Sie hier fündig werden? Nachfolgend eine kleine Auswahl. Das vollständige Verlagsprogramm und ausführliche Inhaltsangaben zu jedem Titel finden Sie auf:

www.benn-verlag.com

(EINE REIHE VON TITELN SIND KOSTENLOS ERHÄLTlich !!!):

Jeden Tag reicher

Männersache: Nebenjob Samenspender

Das Lexikon der kostenlosen Dinge

Gratis telefonieren

Ratz-fatz-schuldenfrei: Der Schulden-K.O.

Urlaub zum Nulltarif

SCHUFA-freie Geldquellen

Gangster- und Ganoventricks

Regelmäßige Roulette-Gewinne

Erfolg bei Frauen - garantiert!

Der sechte Report

So wirst du ein NEUER mensch

Geld aus dem Nichts

Kapitaltricks und wie sie funktionieren

Klasse Sachen zum Kasse machen

Nie mehr Probleme!

Paradiese für Scheidung und Heirat

Aussteigen auf 7.107 Inseln

Die TOTALE Freiheit

Das finanzielle Überlebens-Training

Konzept GRATIS-Kredit

Die Master-Dax-Strategie

Der Goldene Report

Ich will mein Geld zurück !!

Geld im Ausland 1 - So spürt der Fiskus Auslandskonten auf

Geld im Ausland 2 - Transfer diskret und legal

Geld im Ausland 3 - So wird Schwarzgeld legal weiß

Die Vielfraß-Diät

Ihr Auto verdient Geld

Nie mehr Steuern durch U.K.-Wohnsitz
So werden Sie schlagfertig
Steinreich werden mit eigenem Verein
Bis über 20.000 € geschenkt zur Existenzgründung
Mikrokredite für jedermann
Immer gewinnen mit Sportwetten-Arbitrage
Ihr neuer Name - legal und amtlich
Der Notwehr- und Simulanten-Report
Noch nie da gewesene Super-Deals mit US-Immobilien
Kreditkarten auch bei schlechter Bonität
Der einfachste Internet-Job für jedermann
Autor(in) werden
Video-Marketing für Einsteiger
Der leichteste Tester-Job der Welt
Geld für Ihre Meinung
FINANZKRISE? Nicht mit mir!
Hauskauf ohne Schufa und ohne Bank
24x Passiv-Einkommen
Forex für alle
Pfand-astische Geldquelle
Auswandern nach Ungarn
Das Geld-Paradies in der EU
Der Trinkgeld-König
Neuartige schufafreie Geldbeschaffung: Crowdfunding - das Multi-Talent
Social Trading - gemeinsam enorm mehr Geld machen
Geld im 60-Sekunden-Takt
Gratis-Immobilien
Öl-Jobs in Kanada
Mit alten Steinen neues Geld verdienen
Geld verdienen mit Ihrem Smartphone
Meine kleine Zauberschau
Steueroase Internet
Geld verdienen mit alter Technik
Mobil Moneten machen
Binäre Optionen ENDLICH mit Gewinn
Lärm im Internet ODER: So machen Sie Ihre Webseiten bekannt
Spurlos verschwinden
77 Geldverdienste im Internet
POWER-Gewinnstrategien für Binäre Optionen
Im Pyjama Geld verdienen - mit einfachen Online-Spielen
Der Lebenskünstler

Länder, die Einwanderer bezahlen und beschenken
Mein Geld geht niemand was an - das neue Bankgeheimnis
Die besten Alternativ-Auslandskonten
Geld verdienen mit den eigenen Daten

UND VIELES ANDERE MEHR AUF:

www.benn-verlag.com

Der Experte für Geld ohne Risiko

Du hast einen dir unbekanntem Besitz im Wert von 1.000 Euro. Diesen würde ich dir gern abkaufen für 200€ - Zahlung binnen 14 Tage.

Im Alter von 18 Jahren begann Paul Kaster, nach "Geld verdienen im Internet" zu googeln. Dabei ist er auf Möglichkeiten gestoßen, das Internet clever zu nutzen und ohne Geldeinsatz Geld aus dem Nichts zu verdienen.

Einfach durch das clevere Nutzen von Systemen, die kaum jemand kennt.

Eines dieser Systeme ist er jetzt bereit, mit dir zu teilen.

Platz reservieren:

http://prowebinaronlinesolutions.com/customer/seminar/webinar/3633/779.html?source_id=jtr

Fertige Webinare

Über Ralf Schmitz muss ich sicherlich nicht viel erzählen. Diesen Internet-Guru, der den Namen auch wirklich verdient, ist nicht nur selbst erfolgreich, sondern hat auch schon so manchem zu einem eigenen Internetgeschäft verholfen. Und alles hat Hand und Fuß, was er anbietet. So auch dieses hier: die Blackbox <http://promo.BIGbenn1.36809.5773.digistore24.com/>

Fertige Nischenseiten

Mit Nischenseiten kann man dauerhaft Geld verdienen, das ist bekannt.

Nun gibt es auch die Möglichkeit, an Nischenwebseiten zu kommen, ohne sie selbst aufzubauen.

Mehr erfahren <https://www.digistore24.com/redirect/78501/BIGbenn1/>

Fertige Videos

Welches ist die am besten zahlende Branche?

Ganz klar: die Werbebranche. Denn zahllose Firmen müssen Milliarden ausgeben, um bekannt zu werden und Kunden zu finden.

Das tun sie unter anderem auf YouTube. Aber im Gegensatz zu Facebook und Instagram werden auf YouTube die Content-Anbieter an den Werbeeinnahmen beteiligt.

Ja, und so hat sich der Beruf "YouTuber" in den letzten Jahren stark etabliert. Einige davon sind sogar Millionäre geworden!

Einen YouTube Kanal kann man mit einem Fernsehsender vergleichen. Jeder TV-Sender nimmt viel Geld ein durch Werbung, welche immer wieder während der Sendungen ausgestrahlt wird. Das Coole an YouTube ist, dass jeder einen Sender, sprich einen sog. Kanal, erstellen und somit Leute erreichen kann.

Dafür braucht man nichts weiter als ein YouTube-Konto, welches man ohne Kosten bekommt. Und das Allercoolste an der ganzen Sache ist, dass man noch nicht mal eigene Videos braucht, um seinen Kanal mit Videos zu füllen!

Erfahren Sie von Albert, wie Sie mit YouTube ohne eigene Videos verdienen

<http://go.BIGbenn1.116129.digistore24.com/>

Albert bringt es derzeit auf über 6.000 im Monat.

Der Kurs kann auch von bereits aktiven Kanälen genutzt werden, um die Reichweite und die Einnahmen zu erhöhen.

Fertige Blogs

Das bekommen Sie im Einzelnen für Ihr einzigartiges Strand-Business:

- einen modernen Affiliate-Blog im responsiven Design
- Hosting auf schnellem Server
- keine Kosten für Traffic
- lebenslange Updates
- Video Anleitungen zum perfekten und schnellen Start
- inklusive vorinstallierten Premium Plugins
- zuverlässigen Kunden Support bei Fragen
- jeden Monat ein neues Premium Template für ein Affiliate Produkt

Mehr Infos im Webinar: <http://go.BIGbenn1.188719.digistore24.com/>

Darin lernen Sie u.a.:

- Wieso die meisten Verkäufer nur eine Conversion von 1% haben
- Wie Sie durch eine einfache Strategie Conversions (Kaufraten) von bis zu 30% erhalten werden
- Wie simple Posts Ihnen dabei helfen, mehr Umsatz als bisher zu generieren
- Wie du jeden Tag völlig kostenlos neue Interessenten (Leads) generieren kannst.

Termin aussuchen: <http://go.BIGbenn1.188719.digistore24.com/>

Smartphone löst Geldsorgen

Mit der Smartphone Cash Machine können Sie:

- * garantiert Geld mit Ihrem Smartphone verdienen - abseits vom Job!
- * Kein Computer nötig - alles vom Smartphone aus machbar;
- * sich diese Strategien zu Nutze machen und sich damit:
- * aus der Abhängigkeit ihres Jobs befreien!
- * Es wird alles 1:1 zum Nachmachen für Menschen ohne Vorkenntnisse erklärt!
- * Sofort alles freigeschaltet, so dass Sie definitiv ins Handeln kommen.
- * Es basiert auf 14 Jahren Online Marketing und Coaching Erfahrung.
- * Das Ziel ist, dass Sie finanziell, örtlich und geografisch frei werden.

Die Smartphone Cash Machine führt Sie Schritt für Schritt dahin, ohne Sie zu überfordern.

<https://www.digistore24.com/redirect/230451/BIGbenn1/>

Der sensationelle Digital Product Generator

Per Internet Geld zu verdienen, ist traumhaft. Doch viele Internet Marketer (IM), vor allem Neulinge, haben meist Probleme, eigene Produkte zu erstellen. Die neuartige Software löst endlich das Problem. Es wurde von Matthias Brandmüller entwickelt, der zu der Handvoll top IMs in Deutschland gehört.

Was kann dieser sog Digital Product Generator (DPG)? - Kurz gesagt alles!

Denjenigen, die noch keine Produkt-Idee haben, hilft er, eine Nische zu finden.

Im zweiten Teil wird das Produkt erstellt, wobei der DPG alles kreieren kann: Ebook, Video, Hörbuch, Email-Kurs.

Aber da die beste Nische und das tollste Produkt nix nützen, wenn sie nicht auch professionell vermarktet werden, lehrt Sie der DPG auch das.

Absolut *alles* wird mittels Videos omasicher gezeigt und erklärt. Selbst Anfänger und Leute ohne technische Vorkenntnisse kommen damit zurecht.

Dieses Schritt-für-Schritt Top-Produkt ist nicht nur das umfangreichste auf dem Markt, sondern sogar das einzige - weltweit. Trotzdem ist damit noch nicht genug. DPG enthält zusätzlich noch 5 wertvolle Bonus-Zugaben!

Damit haben jetzt auch IM-Lehrlinge eine Chance, im Internet Geld zu verdienen, denn der Digital Product Generator baut Ihnen Ihr Business auf und kann es auf Autopilot stellen! Klick mich: <http://promo.bigbenn1.29159.digistore24.com/>